

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) AB 01.05.2025

1. GEGENSTAND DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Beziehung zwischen der Aktiengesellschaft cegecom s.a. mit Sitz in L-2350 Luxemburg, 3, rue Jean Piret, eingetragen im Luxemburger Handelsregister unter der Nummer B.65734, und dem Kunden wird durch die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie durch die zwischen cegecom s.a. und dem Kunden unterzeichneten Sonderbedingungen geregelt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen definieren die jeweiligen Verpflichtungen, die bei Abschluss des Vertrags (im Folgenden « VERTRAG » genannt) in Kraft treten zwischen der Aktiengesellschaft cegecom s.a. und dem KUNDEN. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, die Allgemeinen Verkaufsbedingungen zu kennen und sie in Gänze vorbehaltlos zu akzeptieren. Der Kunde erkennt an, dass er den Vertrag ausdrücklich für den Zweck seiner beruflichen Tätigkeit abschließt, so dass er nicht von den Bestimmungen des Verbraucherschutzgesetzes begünstigt wird.

2. PREISE

Alle Preise werden außer Mehrwertsteuer in Euro genannt. Die Preise werden auf den nächst höheren Wert aufgerundet. Die Installationskosten basieren auf dem Index STATEC 968.04 (01.05.2025).

3. ZUSTANDEKOMMEN UND DAUER DES VERTRAGS

3.1 Im Hinblick auf das Zustandekommen des Vertrags unterbreitet cegecom s.a. dem Kunden ein Angebot, in dem die bei dem genannten Kunden eingeholten Informationen sowie die eventuell zu übermittelnden Unterlagen aufgeführt sind. Der Kunde bestätigt die Richtigkeit der Informationen, die er cegecom s.a. zum Erstellen des Angebots zur Verfügung gestellt hat. cegecom s.a. haftet nicht für Fehler, Ungenauigkeiten oder falsche Angaben des Kunden und ist berechtigt, die vereinbarten Dienstleistungen oder alle Gebühren und Kosten, die aufgrund der Ungenauigkeiten oder Fehler des Kunden entstanden sind, in Rechnung zu stellen.

3.2 Der Vertrag kommt rechtsgültig zustande und bindet die Parteien für die vereinbarte(n) Dienstleistung(en) und den vereinbarten Zeitraum, sobald der Kunde das Angebot von cegecom s.a. angenommen hat. Die Annahme wird durch den Angebotsantrag oder durch eine Kopie davon, die vom Kunden ordnungsgemäß datiert und unterschrieben wurde, bestätigt. Die Dauer der vertraglichen Bindung wird in den besonderen Bedingungen festgelegt. Der Vertrag beginnt rückwirkend mit dem Datum der Unterzeichnung des Angebots über die vereinbarten Dienste; der Beginn der Verpflichtungsdauer wird auf das Inbetriebnahmedatum des Dienstes festgelegt.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, Zugang zu seinem Standort zu gewähren, um die Installation der Dienste zu ermöglichen. Wird der Zugang zum Standort für die Installation der Dienste nicht gewährt, kann cegecom s.a. den Antrag auf Zugang zu dem betreffenden Dienst von Rechts wegen als unwirksam betrachten. In diesem Fall wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der dem Betrag der vereinbarten Dienste entspricht, die Gegenstand des Angebots waren, multipliziert mit der im Antrag vorgesehenen Dauer. Wenn der Standort nicht in der Lage ist, die Installation der Dienste aufzunehmen, wird der Antrag auf Zugang zu den Diensten nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten von Rechts wegen unwirksam, wenn der Kunde den Standort nicht mit den erforderlichen Anforderungen in Einklang bringt. Die Frist von zwei Monaten beginnt an dem Tag, an dem cegecom s.a. eine schriftliche Mitteilung per E-Mail oder ersatzweise per einfachem Brief über die Gründe für die nicht mögliche Installation versendet.

4. LAUFZEIT UND VERLÄNGERUNG DES VERTRAGS

Das Vertragsende entspricht dem letzten Tag des letzten Monats der gesamten Laufzeit. Nach Ablauf der ersten Laufzeit wird der Vertrag befristet verlängert, sofern er nicht von einer der beiden Parteien drei Monate vor Ablauf der Frist, d. h. drei Monate vor dem letzten Tag des letzten Monats der Laufzeit per Einschreiben mit Rückschein gekündigt wird. Die Verlängerung führt zu einem neuen Vertrag, dessen Inhalt in allen Punkten mit dem ursprünglichen Vertrag identisch ist mit Ausnahme der Laufzeit. Sofern in den besonderen Geschäftsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, wird der Vertrag mit cegecom s.a. um 12 Monate verlängert. Diese Verlängerung um weitere 12 Monate erfolgt jeweils am Ende der Vertragslaufzeit. Wie bei der ersten Vertragslaufzeit wird die Laufzeit der Vertragsverlängerung automatisch bis zum letzten Tag des letzten Monats der Vertragslaufzeit verlängert.

5. PFLICHTEN VON cegecom s.a.

cegecom s.a. verpflichtet sich, alles dafür zu tun, den Kunden zufriedenzustellen und ihm den bestmöglichen Dienst unter den besten Bedingungen zu gewährleisten. Diese Verpflichtung stellt für cegecom s.a. jedoch nur eine Mittelverpflichtung dar. Folglich kann cegecom s.a. nur bei Nachweis eines Verschuldens haftbar gemacht werden.

6. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde verpflichtet sich, mit cegecom s.a. und ihren Dienstleistern zusammenzuarbeiten, um die Vertragserfüllung zu erleichtern und zu ermöglichen. Er genehmigt insbesondere die Einrichtung jeglicher Programmierung durch cegecom s.a. oder einen ihrer technischen Partner auf ihren Anlagen. Der Kunde (und dessen Nutzer) verpflichtet sich, die Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen und die Dienste in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und dem Zweck, für

den diese Dienste entwickelt und vermarktet wurden, zu nutzen. Er verpflichtet sich außerdem, bei der Nutzung der Dienste sorgsam zu handeln. Dem Kunden ist jede betrügerische oder illegale Nutzung der Dienste sowie jede Nutzung, die gegen die öffentliche Ordnung verstößt, untersagt. cegecom s.a. kann in keinem Fall für die Nutzung haftbar gemacht werden, die gegen die geltende Gesetzgebung verstößt. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, cegecom s.a. von allen finanziellen Folgen freizustellen, die cegecom s.a. aufgrund von Forderungen oder Gerichtsverfahren zu tragen hat, die von einem Dritten gegen sie auf der Grundlage einer Verletzung eines ihrer Rechte oder eines Schadens, der durch eine anormale, nicht konforme oder gegen Gesetze und Vorschriften verstoßende Nutzung verursacht wird, eingeleitet werden.

7. HÖHERE GEWALT

cegecom s.a. oder der Kunde haften nicht für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag, wenn nachgewiesen werden kann, dass diese Nichterfüllung auf ein Ereignis höherer Gewalt im Sinne des Zivilgesetzbuches zurückzuführen ist. Höhere Gewalt liegt in Vertragsangelegenheiten vor, wenn ein Ereignis, das sich der Kontrolle des Schuldners entzieht, dass bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war und dessen Auswirkungen nicht durch geeignete Maßnahmen verhindert werden können, die Erfüllung der Verpflichtung des Schuldners verhindert. Wenn der Verhinderungsgrund endgültig feststeht, wird der Vertrag von Rechts wegen aufgelöst, sobald der Grund per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt wurde. Die Kündigung erfolgt am Tag des Eingangs des Einschreibens. Wenn der Verhinderungsgrund vorübergehender Natur ist, wird die Verpflichtung ausgesetzt, wobei diese Aussetzung drei Monate nicht überschreiten darf. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Vertrag von Rechts wegen gekündigt und die Parteien werden von ihren Verpflichtungen entbunden. Die Frist von drei Monaten beginnt mit dem Datum des Eingangs des Einschreibens.

8. BEREITSTELLUNGSFRIST

Außer bei gegenteiliger Vertragsklausel gemäß den besonderen Bedingungen ist auf die Lieferungsfrist der Dienstleistung im Angebot hingewiesen und sie beginnt ordnungsgemäß nach Erhalt des unterschriebenen Vertrags. Diese Frist ist abhängig von den zuständigen Stellen und von der technischen Machbarkeit.

9. ERWEITERUNGEN

Erweiterungen in Bezug auf die definierte Konfiguration ziehen eine Vertragsänderung nach sich und werden nach dem gültigen Tarif zum Zeitpunkt der Erweiterungen kalkuliert.

10. UMZUG

Im Falle eines Umzugs werden die gleichen Dienstleistungen am neuen Standort geliefert. Diese Lieferung hängt jedoch von den Zugangsmöglichkeiten am neuen Standort ab. Die o. g. Dienstleistung wird während des Umzugs unterbrochen.

11. ALLGEMEIN

Eine Erweiterung, Verkleinerung oder ein Umzug der Ausrüstung hat keinen Einfluss auf die Vertragsdauer.

12. TARIFSTRUKTUR UND ABRECHNUNG

12.1 Die Kundin oder der Kunde verpflichtet sich, die gesamten Installationskosten (Verbindungskosten) sowie eine monatliche Gebühr für die Nutzung der Dienstleistung an cegecom zu zahlen, wobei der Preis variieren kann in Abhängigkeit des Vertragsgegenstands und der Art der im Vertrag angebotenen Dienstleistung sowie die Gesamtkosten der geleisteten Kommunikation. Die Preise für die Lieferung der verschiedenen Dienstleistungen und die Preise für Kommunikation sind bei den Verkaufsstellen der cegecom und auf der Internetseite www.cegecom.lu verfügbar.

12.2 Die Installationskosten sind fällig, sobald die Installation abgeschlossen ist. Die Kosten für Kommunikation werden auf Basis der gültigen Preislisten berechnet. Die Gebühren werden monatlich berechnet und Anfang jeden Monats verschickt. Die Fakturierung beginnt mit dem ersten Tag der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung. Die erste Rechnung umfasst den ersten Monat pro rata temporis. Alle Rechnungen sind unverzüglich und ohne Skonto fällig in den im Angebot spezifizierten Fristen. Die Bankverbindungen für die Zahlung sind auf jeder Rechnung der cegecom unten angegeben.

12.3 Jede Anfechtung einer Rechnung muss der cegecom s.a. innerhalb von 15 Tagen ab Ausstellungsdatum per Einschreiben mitgeteilt werden. Wird die Rechnung nicht innerhalb der oben genannten Frist und unter Einhaltung der oben genannten Formalitäten beanstandet, gilt sie als vom Kunden akzeptiert und vollständig geschuldet, davon ausgehend, dass der Kunde auf alle Rechtsmittel gegen diese Rechnung verzichtet hat.

12.4 Der Kunde verfügt über eine Frist von maximal dreißig (30) Tagen ab dem Datum der Rechnungsstellung, um den Rechnungsbetrag auf der Grundlage der von cegecom s.a. erstellten Aufzeichnungen, die zwischen den Parteien als verbindlich gelten, zu beanstanden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert und vollständig geschuldet, davon ausgehend, dass der Kunde auf alle Rechtsmittel gegen

diese Rechnung verzichtet hat.

12.5 Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Verpflichtung des Kunden, alle Rechnungen innerhalb der in Artikel 12.4 genannten Frist zu begleichen, eine wesentliche Vertragspflicht darstellt. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch den Kunden kann der Vertrag nach Ablauf der Einspruchsfrist und unbeschadet aller anderen Rechtsmittel, die cegecom s.a. einlegen könnte, um eine Entschädigung für den durch diese Nichteinhaltung erlittenen Schaden zu erhalten, **fünfzehn (15) Tage nach erfolgloser Mahnung**, die von cegecom s.a. in Form eines Einschreibens mit Rückschein versandt wurde, von Rechts wegen gekündigt werden.

13. ZAHLUNGSVERZUG

Wenn die Zahlung nicht rechtzeitig zum Fälligkeitstermin bei cegecom s.a. eingegangen ist, kann cegecom s.a. einen rechtmäßigen und unverzüglichen Säumniszuschlag erheben unbeschadet anderer im Vertrag vorgesehener Mittel. Die Höhe des Betrags wird in diesem Fall einem kalkulierten Zinssatz auf den Gesamtrechnungsbetrag entsprechen, einschließlich Mehrwertsteuer, für den Zeitraum von der Fälligkeit und dem Datum, an dem die Bankkonten der cegecom s.a. belastet werden. Dieser Zins wird auf der gesetzlichen Zinsbasis für Interbank-Geschäfte berechnet, gültig für die Luxemburger Zentralbank, erhöht um 3 Prozent pro Jahr. Außerdem können die Verbindungen bei ausbleibender Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Zahlungsfrist unterbrochen werden. Der Kunde verpflichtet sich, cegecom die entstandenen Kosten der Unterbrechung und/oder der Wiederaufnahme der Dienstleistungslieferung zu zahlen wegen Nichterfüllung oder verspäteter Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung mit einer Pauschale von 50,00 Euro (fünfzig Euro) ohne Steuern.

14. VERZICHT AUF BEREITSTELLUNG EINER VERTRAGLICHEN ZUSAMMENFASSUNG

Der Kunde erklärt, dass er vor der Annahme seines Angebots alle Informationen und Erläuterungen erhalten hat, so dass er bestätigt, das Angebot gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben, das alle seine Anfragen und Bedürfnisse zum Zeitpunkt der Unterzeichnung abdeckt. In diesem Sinne erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, auf die Bereitstellung einer vertraglichen Zusammenfassung, wie sie in Artikel 113 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 vorgesehen und definiert ist, zu verzichten.

15. GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSSKLAUSEL

cegecom schließt jegliche Garantie gegenüber dem Geschäftskunden aus, ob es sich um Gewährleistungsgarantie oder um Sachmängelhaftung handelt.

16. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGS-UND/ODER -AUSSCHLUSSKLAUSEL

cegecom haftet nur bei grober arglistiger Täuschung. cegecom verpflichtet sich alles zu tun, um für die Kundin oder den Kunden die im Vertrag vereinbarte Dienstleistung zu den bestmöglichen Bedingungen zu erbringen. cegecom ist jedoch nur zur Erbringung der Dienstleistung verpflichtet. Die Haftung von

cegecom ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- im Falle einer Vertragskündigung, weil die Kundin oder der Kunde seinen vereinbarten Vertragsbedingungen nicht nachkommt oder gegen die Allgemeinen Verkaufsbedingungen verstößt;
- im Falle einer falschen, exzessiven oder schadhafte Nutzung der Dienstleistung;
- im Falle der Aufhebung der Dienstleistung;
- im Falle einer falschen Installation von Material oder notwendigem Zubehör für die richtige Funktionsweise der Dienstleistung;
- im Falle der Nutzung ungeeigneten Materials, das den dauernden Betrieb der Dienstleistung der cegecom verhindert;
- im Falle der Illegalität und/oder Fehlern, die den Inhalt von Informationen, der Kommunikation, Messages oder jeden anderen digitalen zugänglichen Inhalt ab der Dienstleistung von cegecom beeinträchtigen;
- im Falle der Illegalität und/oder Fehlern, die die gelieferten Informationen und den Inhalt der angebotenen Dienstleistungen beeinträchtigen durch andere Dienstleister oder Betreiber, selbst wenn die genannten Dienstleistungen mittels Dienstleistung der cegecom zugänglich wären;
- im Falle von auftretenden oder längeren Störungen oder Ausfällen der Dienstleistungen von cegecom verursacht durch Wartungsarbeiten, Verstärkungsmaßnahmen oder Netzerweiterungsarbeiten und durch Dienstleistungen der cegecom im Allgemeinen;
- im Falle von auftretenden oder längeren Störungen oder Ausfällen der Dienstleistungen von cegecom verursacht durch Netzausfall anderer Betreiber, die mit den Dienstleistungen von cegecom verbunden sind, insbesondere bei Funktionsstörungen im Netz des lokalen Betreibers;
- im Falle von auftretenden oder längeren Störungen oder Ausfällen der gelieferten Dienstleistungen durch Dienstleister, Netzbetreiber oder Plattformen Dritter;
- im Falle von auftretenden oder längeren Störungen oder Ausfällen der Dienstleistungen verursacht durch das Vorhandensein von Hindernissen wie Gebäude, Vegetation oder Erhöhungen;
- im Falle von auftretenden oder längeren Störungen oder Ausfällen der Dienstleistungen verursacht durch irgendeinen allgemeinen Ausfall im Netz;
- im Falle von auftretenden oder längeren Störungen oder Ausfällen der Dienstleistungen verursacht durch höhere Gewalt.

17. EINREDE DER NICHTERFÜLLUNG: AUSSETZUNG DES VERTRAGS

Zahlung einer Rechnung kann cegecom ohne Inverzugsetzung die Dienstleistung zum Stichtag für die Zahlung aussetzen, ohne dass der Kunde Schadensersatzansprüche jeglicher Form geltend machen kann. Im Falle der Nichterfüllung, falschen Erfüllung oder verzögerten Erfüllung eine der Vertragsverpflichtungen kann cegecom

rechtmäßig die Lieferung der Dienstleistung fristlos und ohne Schadensansprüche einstellen. cegecom kann die Dienstleistung ebenfalls einstellen bei bewiesenem oder starkem Betrugsverdacht. Außer bei höherer Gewalt kann cegecom ebenfalls rechtmäßig fristlos und ohne Entschädigung die Dienstleistung einstellen aufgrund technischer Notwendigkeiten für den Betrieb. Im Falle der Aussetzung aus welchem Grund auch immer werden die daraus resultierenden Summen sofort fällig. Im Falle der Aussetzung aufgrund dieses Artikels der vorliegenden Verkaufsbedingungen gehen die Kosten der Aussetzung und der Reaktivierung der Dienstleistung zu Lasten des Kunden. Im Falle der Aussetzung aus welchem Grund auch immer muss der Kunde allen Verpflichtungen aus dem Vertrag nachkommen. Die Kundin oder der Kunde muss die gesamten vereinbarten Gebühren bis zum Ende der Vertragslaufzeit an cegecom zahlen.

cegecom behält sich das Recht vor, den Vertrag rechtmäßig fristlos und ohne Schadensansprüche zehn Tage nach Vertragsaussetzung zu kündigen, wenn der Kunde den Beweis schuldig bleibt, allen Vertragsverpflichtungen nachgekommen zu sein.

18. KÜNDIGUNG

Der Kunde kann sich in keinem Fall auf die schlechte Netzqualität oder auf auftretende oder längere Störungen und Ausfälle der Dienstleistung berufen, um die Aussetzung des Vertrags zu beanspruchen. cegecom ist nur zur Erbringung der Dienstleistung verpflichtet.

Kündigung durch cegecom

cegecom hat das Recht, den Vertrag fristlos, ohne Vorankündigung und Schadensansprüche oder ohne Kürzung der Gebühren seitens der Kundin oder des Kunden zu kündigen, wenn die der Kunde einer seiner vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das gilt insbesondere:

- im Falle der Nichtzahlung oder verspäteten Zahlung einer Rechnung;
- im Falle der Aussetzung des Vertrags wenn die Kundin oder der Kunde es unterlassen hat, den Beweis der rechtskonformen Ausübung seiner Verpflichtungen nach einer Frist von zehn Tagen ab dem Datum der Aussetzung vorzulegen;
- im Falle des Missbrauchs, der exzessiven oder schadhafte Nutzung der Dienstleistung;
- im Falle falscher Angaben durch die Kundin oder den Kunden bei Unterzeichnung oder nicht gemachter Angaben und daraus resultierender möglicher Änderungen durch cegecom.

Der Vertrag ist rechtmäßig gekündigt im Falle des Konkurses, der Insolvenz oder Auflösung des Geschäfts durch den Kunden. Der Vertrag ist rechtmäßig beendet ohne Schadensansprüche des Kunden bei fristgerechtem Ablauf der Betriebsgenehmigung für cegecom durch die zuständigen Stellen in Luxemburg.

Kündigung durch den Kunden

Wenn der Kunde den Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Frist kündigt, so wie sie im Vertrag festgelegt wurde gemäß den Bestimmungen aus Artikel 6 der vorliegenden Verkaufsbedingungen, muss der Kunde cegecom die gesamten Gebühren bis zum Ende der Vertragslaufzeit zahlen.

19. STRAFKLAUSEL

Zieht die Zahlung einer pauschalierten Summe von 5.000 € (fünftausend Euro) durch den Kunden nach sich unbeschadet der Bestimmungen aus Artikel 13 und 14 der vorliegenden Verkaufsbedingungen. Jede Kündigung und/oder Aussetzung des Vertrags aufgrund der Nichteinhaltung einer Verpflichtung aus dem Vertrag oder der vorliegenden Verkaufsbedingungen seitens der Kundin oder des Kunden zieht die Zahlung einer pauschalisierten Summe von 5.000 € (fünftausend Euro) durch den Kunden nach sich. Im Falle eines schweren und vorsätzlichen Fehlers, der cegecom anzulasten ist, ist cegecom nicht verpflichtet, eine höhere Summe als 2.500 € (zweitausendfünfhundert Euro) Schadensersatz dem Kunden zu zahlen.

20. NICHTIGKEIT - NICHTVERZICHT

Sollte eine Bestimmung des Vertrags aufgrund einer geltenden Rechtsvorschrift oder eines rechtskräftigen Gerichtsurteils für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so wird sie geändert, um ihre Gültigkeit zu erhalten, oder sie wird als ungeschrieben betrachtet, ohne dass dies die Nichtigkeit des Vertrags oder die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge hat. Die Tatsache, dass eine der Parteien nicht auf die Durchsetzung einer Bestimmung des Vertrags besteht oder deren Nichterfüllung akzeptiert, sei es dauerhaft oder vorübergehend, stellt keinen Verzicht dieser Partei auf ihr Recht dar, die betreffende Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen.

21. DATENSCHUTZ

cegecom fordert den Kunden explizit dazu auf, das Dokument mit dem Namen „Information und Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten“ zu lesen, das auf den Internetseiten der cegecom in der Rubrik „Allgemeine Informationen“ (<https://cegecom.lu/de/allgemeine-informationen/dsgvo>) zugänglich ist, um über den vertraulichen Umgang mit Daten seitens cegecom zu informieren. Das Dokument ist integraler Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen und ist konform mit den gesetzlichen Bestimmungen und gültigen Verordnungen hinsichtlich Informatik, Datenerfassung und Freiheiten, insbesondere die Novellierung des Gesetzes vom 2. August 2002 bezüglich Personenschutz im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, das Gesetz vom 30. Mai 2005 bezüglich Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation sowie die Regelung 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rats hinsichtlich des Schutzes physikalischer Personen im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und dem freien Verkehr dieser Daten gültig seit Anwendungsdatum.

22. VERTRAGSÄNDERUNG

22.1 Jede Vertragsänderung ist Gegenstand einer ausdrücklichen Vereinbarung, die vorab und schriftlich von beiden Parteien verfasst werden muss. Allerdings kann cegecom jederzeit den Vertrag ändern im Falle einer Gesetzesänderung oder einer Änderung der anwendbaren Verordnungen für Telekommunikation oder bei Änderung der für die cegecom zuständigen Stellen, bei Rechtsentscheidungen, die direkt oder indirekt die Geschäftsaktivitäten oder Dienstleistungen der cegecom betreffen oder bei ähnlich gelagerten Gründen. In diesem Fall wird cegecom die Kundin

oder den Kunden über die Änderungen informieren, die zwei Wochen nach der Benachrichtigung in Kraft treten werden.

22.2 cegecom behält sich das Recht vor, jederzeit ganz oder teilweise die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen zu ändern. In der Annahme, dass eine Änderung der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen eintreten sollte, verpflichtet sich cegecom, diese Änderungen der Kundin oder dem Kunden schriftlich anzuzeigen bei freier Wahl des Kommunikationskanals seitens cegecom wie E-Mail, Anzeige auf der Rechnung oder Bekanntmachung auf den Internetseiten. Es obliegt der Kundin oder dem Kunden, sich regelmäßig auf die neueste Version der Allgemeinen Bedingungen zu beziehen, die auf den Internetseiten der cegecom verfügbar sind. Die Kundin oder der Kunde ist angehalten, die neueste öffentliche Version zu akzeptieren vorbehaltlich seines Kündigungsrechts. Die Änderungen gelten von der Kundin oder vom Kunden als anerkannt, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderung schriftlich Einspruch eingelegt hat. Selbstverständlich sind die Änderungen, die aus Gesetzesänderungen oder Änderungen der Verordnungen resultieren, gegenüber dem Kunden ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

cegecom s.a.

3, rue Jean Piret • L-2350 Luxembourg
B.P. 2708 • L-1027 Luxembourg
info@cegecom.net • www.cegecom.lu
Tél. : +352 26 499-1
N° Auto. d'Etb.: 130011

22.3 Im Falle von Schwierigkeiten hinsichtlich Interpretation und Erfüllung des Vertrags kann sich die Kundin oder der Kunde per Einschreiben an cegecom s.a., Postfach 2708, L-1027 Luxembourg, wenden. Beide Parteien werden versuchen, eine gütliche Einigung in einem angemessenen Zeitraum von vier Wochen zu finden. Ist die Kundin oder der Kunde mit der gefundenen Lösung nicht einverstanden, hat er die Möglichkeit, die Mediationsstelle für elektronische Kommunikationsdienstleistungen gemäß den Regeln der Luxemburger Regulierungsbehörde (ILR) anzurufen; <https://web.ilr.lu/mediation/DE/Mediation>

23. ANWENDBARES RECHT-ZUSTÄNDIGE GERICHTSBARKEIT

Der Vertrag unterliegt ausschließlich Luxemburgischem Recht. Alle Streitigkeiten und Anfechtungen im Zusammenhang mit dem Zustandekommen, der Ausführung oder der Beendigung des Vertrags über die vereinbarten Dienste unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte der Stadt Luxemburg.

